

**EHRENKODEX DES DOSB UND
VERHALTENSRICHTLINIE LSB NDS
FÜR DEN EINBECKER SPORTVEREIN VON 2006 E.V.**

Hiermit verspreche ich,

- (1) Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- (2) Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- (3) Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- (4) Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- (5) Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- (6) Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- (7) Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst-/Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- (8) Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- (9) Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- (10) Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- (11) Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- (12) Ich habe die Verhaltensrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Kenntnis genommen und werde diese zur Grundlage meiner Trainertätigkeit im ESV machen.

Verhaltensrichtlinie des LSB Niedersachsen

Die folgenden Verhaltensrichtlinien basieren auf dem Präventionskonzept sexualisierte Gewalt des LandesSportBundes Niedersachsen.

Allgemeine Regeln

- | Die Abhängigkeiten im Präventions-, Breiten-, Leistungsorientierten und Spitzensport erfordern einen besonderen, respektvollen Umgang miteinander. Die Abhängigkeiten werden zu keinem Zeitpunkt missbraucht.
- | Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene haben jederzeit und gegenüber allen das Recht, „Nein“ zu sagen. Dieses wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Es wird niemand zu einer Übung, Haltung oder Handlung gezwungen. Die individuelle Grenze hinsichtlich körperlicher Nähe wird respektiert und entsprechend darauf reagiert.
- | Unsere Umgangssprache verzichtet bewusst und grundsätzlich auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird großen Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang und das Einhalten der persönlichen Grenzen des Gegenübers gelegt, unabhängig von Person und Funktion.
- | Athlet*innen werden ermuntert, sich sofort zu äußern und erhalten Unterstützung, wenn ihre Grenzen überschritten worden sind.
- | Verleumdung wird nicht geduldet und offensiv verfolgt.
- | Jede Person kann zu jedem Zeitpunkt von dem Recht Gebrauch machen, eine Person in eine Situation hinzuzuholen (6-Augen-Prinzip).

Nähe und Distanz im professionellen Kontext

- | Treffen, Kontakte und Kommunikation zwischen Trainer*innen und Athlet*innen haben immer nur im dienstlichen Kontext zu erfolgen und professionellen Ansprüchen zu genügen.
- | Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es grundsätzlich zu vermeiden, dass Trainer*innen und Athlet*innen allein zusammenkommen. Es ist darauf zu achten, dass eine dritte neutrale Person ebenfalls anwesend ist.
- | Wenn Vieraugengespräche zwischen Trainer*in und Sportler*in stattfinden sollen, finden diese an einem einsehbaren Ort statt, der allen bekannt ist (nicht bei dem*der Trainer*in zu Hause, im Auto, etc.).
- | Außersportliche Aktivitäten haben immer zielgruppenadäquat, nur im Gruppenformat und grundsätzlich teilnehmeroffen zu erfolgen.
- | Beziehungen zwischen minderjährigen Athlet*innen und Angestellten, Beauftragten, Trainerinnen und Trainern sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Professioneller Umgang im Trainings- und Wettkampfbetrieb

- | Die Umkleiden der Athlet*innen werden möglichst nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses - außer im Notfall - durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: 1. Anklopfen, 2. die Kinder/Jugendlichen bitten, etwas überzuziehen, 3. Eintreten.
- | Die gemeinsame Nutzung von Duschen und Saunen durch minderjährige Athlet*innen sowie deren Trainer*innen und Betreuer*innen ist untersagt.
- | Bei gemeinsamen Übernachtungen und Fahrten ist zwischen Athlet*innen und Betreuer*in die größtmögliche Distanz zu wahren, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen. Bei Übernachtungen in Bettenlagern sollten immer zwei erwachsene Aufsichtspersonen anwesend sein.
- | Auf Zimmern sind nur Personen gleichen Geschlechts vorzusehen. Die Zimmerbelegung mit Trainer*innen und Athlet*innen im gleichen Zimmer gleich- oder gemischtgeschlechtlich sind verboten.
- | Die individuelle Grenze hinsichtlich körperlicher Nähe wird respektiert und entsprechend darauf reagiert. Auch in akuten Verletzungssituationen ist überflüssiger Körperkontakt zu vermeiden.
- | In einer Hilfestellung oder einer 1:1-Untersuchungssituationen (mit Körperkontakt) wird der*die Athlet*in gefragt, ob sie*er damit einverstanden ist. Auf Wunsch des*der Athlet*in muss ein*e weitere Kolleg*in hinzugeholt werden. Alternativ kann auf Wunsch

des*der Athlet*in die Hilfestellung oder Untersuchung abgebrochen werden, ohne dass sie*er negative Konsequenzen zu befürchten hat.

- | Grundsätzlich sind persönlichkeitsverletzende Kader- bzw. Gruppenrituale für alle Kadergruppen verboten.

Umgang mit digitalen Medien

- | Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- | Eine 1:1-Kommunikation zwischen Trainer*in und minderjährigen Athlet*in über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste und -Plattformen bedürfen einer ausdrücklichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Es dürfen Gruppenchats mit mehreren Teilnehmer*innen nur für Trainingsabsprachen genutzt werden.
- | Das Erstellen von Foto- und Videomaterial in Räumen des ESV und anderen Standorten in denen der Einbecker Sportverein von 2006 e.V. aktiv ist unterliegt besonderen Einschränkungen und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hausrechtsausübenden erfolgen.

<input type="checkbox"/> Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes verstanden habe und mich dazu verpflichte, ihn als Grundlage für meine Trainertätigkeit im ESV zu nutzen.	Einbeck, den 8. April 2024 _____ Trainer*in, Funktionär*in
<input type="checkbox"/> Mit meiner Unterschrift erkläre ich als Erziehungsberechtigte*r meine Zustimmung zu dem vorstehenden Text.	Einbeck, den 8. April 2024 _____ Erziehungsberechtigte*r